

Antrag 35/II/2021**KDV Neukölln****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: AH Fraktion (Konsens)****Gymnasien bei der Inklusion in die Pflicht nehmen – jetzt erst recht**

1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Ab-
2 geordnetenhauses, des Senats und des Landesvorstands
3 auf, eine Reduzierung der verpflichtend freizuhaltenden
4 Schulplätze für die Aufnahme von Schülerinnen und Schü-
5 lern mit sonderpädagogischem Förderbedarf bei der Ein-
6 richtung neuer 7. Jahrgänge an den ISS und Gemein-
7 schaftsschulen vorzunehmen.

8
9 Stattdessen ist eine gleichmäßige Verteilung dieser Schü-
10 lerinnen und Schüler auf alle Schulen und Schulformen
11 ab dem Schuljahr 2022/2023 vorzunehmen. Dies bedeutet
12 anzuerkennen, dass das Gymnasium endlich einen nen-
13 nenswerten Beitrag zu Inklusion leisten muss und auch
14 dort Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem
15 Förderbedarf beschult und gefördert werden müssen.

16

17 Begründung

18 Eine inklusive Beschulung, die allen Schülerinnen und
19 Schülern einigermaßen gerecht wird, ist bei einer Fre-
20 quenz von vier Schülerinnen und Schüler mit sonderpäd-
21 agogischem Förderbedarf pro Regelklasse unter den der-
22 zeitigen (personellen und räumlichen) Bedingungen an
23 vielen Schulen schon jetzt kaum noch zu leisten. Aus ver-
24 schiedenen Gründen stehen Förderbedarfe nicht immer
25 zum Schuljahresbeginn fest, so dass einige Klassen durch-
26 aus auch weit mehr als vier SuS mit sonderpädagogi-
27 schem Förderbedarf aufnehmen.

28

29 Wenn nun auch noch durch pandemiebedingte freiwilli-
30 ge Schuljahrwiederholungen die Schülerfrequenzen pro
31 Klasse sich erhöhen, steigen die Belastungen an den ISS
32 und Gemeinschaftsschulen derart, dass weitere Kollegin-
33 nen und Kollegen dauerhaft aus dem Schuldienst auszu-
34 steigen oder durch die hohe Belastung im Alltag dauer-
35 haft krank werden.

36

37 Demgegenüber stehen aber Schulen und Schularten wie
38 das Gymnasium, in deren Klassen keine oder nur sehr
39 wenige SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf be-
40 schult werden. Da weder Bezirke noch die Senatsverwal-
41 tung direkten Einfluss auf das Einschulungsverhalten der
42 Eltern ausüben können, wenn die Entscheidungsfreiheit
43 der Eltern gewährleistet werden soll, ist es erforderlich,
44 über entsprechende Rahmenbedingungen die Möglich-
45 keit für inklusive Beschulung zu schaffen ohne dabei je-
46 doch einzelne Schulen und Schularten zu stark zu belas-
47 ten.